

Verhältnisse in der DDR sich zu verändern beginnen und die deutsch-deutsche Grenze sich geöffnet hat, nicht nur in aller Munde, sondern erscheint in seltsamer Eintracht von Rechts bis Links als der patriotische Grundauftrag aller Deutschen. Und nicht nur das, sondern ebenfalls von Rechts bis Links auch als das Dringendste, was es seit den Veränderungen in Osteuropa zwischen Ost und West und weltpolitisch zu lösen gilt.

Deutschnationalen Eiferern gegenüber hat sich die Präsidentin des Zentralkomitees, *Rita Waschbüsch*, in ihrem Lagebericht zwar erkennbar distanziert. Sie stellte fest, Freiheit und Selbstbestimmung seien für die Bewohner der DDR „das Vorrangige und Fundamentale“, und wenn das erreicht sei, werde sich auch die Frage nach der Einheit lösen. Dem folgte dann der Hinweis, wenn eine demokratische Ordnung erreicht sei, würden die Deutschen hüben und drüben kaum verstehen, „warum ... die staatliche Spaltung Deutschlands künstlich aufrechterhalten werden sollte“.

Seltsam polemisch wirkte die mit Beifall aufgenommene Bemerkung, daß das Ziel der Einheit der Deutschen „auch von den demokratischen Politikern unseres Landes klar zum Ausdruck gebracht wird und daß sonst so wortmächtige Gruppen und Kräfte in unserer Gesellschaft ihre sprachlose Verlegenheit vor den neuen Entwicklungen überwinden“. Und reichlich billig mutete die wohl nicht rein rhetorisch gemeinte Frage an: „Warum sollte es ihnen (den angeblich in sprachloser Verlegenheit Schweigenden, A. d. R.) nicht gelingen, die Freiheit der Mecklenburger, Sachsen, Thüringer und Brandenburger und ihre Einheit mit uns genauso für wichtig zu halten wie die Selbstbestimmung anderer Völker, für die sie mit Recht eintreten.“ Warum solch nationaler Eifer, wenn die Freiheit aller Deutschen wirklich das Fundamentale ist? Und warum kein Hinweis auf die europäische Einbettung der deutschen Frage?

Ist vergessen, daß anders als bei „der Selbstbestimmung anderer Völker“ in Mitteleuropa eine Vergangenheit auf-

zuarbeiten ist, in der von einem von Deutschen zu verantwortenden totalitären und rassistischen System Krieg und Tod über die Nachbarn gebracht wurde? Allein schon deswegen stünde einem katholischen Gremium wie dem Zentralkomitee ein wenig mehr Fingerspitzengefühl gut an. Dieses muß ja anders als die Unionsparteien keine Bundestagswahl im nächsten Jahr gewinnen. Und warum sich und anderen – auch den Bewohnern der DDR – nicht Zeit lassen, wenn sich im Zuge der Demokratisierung die Frage der Einheit ohnehin von selbst löst? Warum jetzt schon das Ergebnis vorwegnehmen, wenn selbst die Union resp. die Bundesregierung den Standpunkt vertritt, entscheide sich die Bevölkerung der DDR in der Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechts anders, dann habe man das zu respektieren?

„Nationaler“ Übereifer wird vom ZdK aber offenbar auch noch in einem anderen Punkt entwickelt. Kaum, daß sich die Grenzen öffnen und die Bewegungsmöglichkeiten auch der Katholiken im anderen Teil Deutschlands sich verbreitern, wird auch schon der Plan verfolgt, in der DDR eine Parallelorganisation, ein Zentralkomitee der Katholiken in der DDR, zu schaffen. Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* wurde vor der Vollversammlung auch diesbezüglich deutlich: Er möchte alle Bemühungen und Initiativen begrüßen, die in der DDR heute zu einer besseren Formierung der Laienarbeit in den Diözesen und kirchlichen Jurisdiktionsbezirken führen. Und besonders begrüße er „die Initiativen, die auf die Gründung des Zentralkomitees der Katholiken in der DDR hinauslaufen“.

Warum auch da so eilig? Daß es in der DDR einzelne Bestrebungen gibt, ein DDR-weites Repräsentationsorgan ähnlich dem Zentralkomitee zu schaffen, darf angenommen werden. Sicher ist aber auch, daß unter katholischen Laien in der DDR darüber keineswegs einheitlich gedacht wird. Katholische Laien mußten sich in der DDR bisher äußerst diskret verhalten, in erster Linie aus politischen Gründen. Es gibt kein dem der Bundesrepublik ver-

gleichbares Verbandswesen, sondern von Ort zu Ort und von Diözese zu Diözese unterschiedlich handlungsfähige Gruppierungen. Sie fangen erst an, sich örtlich und überörtlich nach Berufskategorien in „Gesprächsforen“, „Studiengruppen“, „Initiativen“ und „Arbeitskreisen“ zusammenzuschließen.

Warum ihnen nicht die Zeit und die Freiheit lassen, sich nach *ihren* Erkenntnissen und *ihren* Möglichkeiten zu gruppieren? Es sind auch andere Strukturen – man kann sich aber mit Strukturen überhaupt Zeit lassen – als die eines Zentralkomitees denkbar. Vielleicht haben die Katholiken in der DDR jetzt sogar die Chance, etwas Beweglicheres und Zeitgemäßeres zu schaffen, als es das ZdK mit seiner imponierenden Organisation und seinem vielen Leerlauf ist. Vielleicht sollte man auch die Ansprache des Papstes an die deutschen Diözesanbischöfe vom 14. November (vgl. ds. Heft S. 28) nochmals sorgfältig lesen, bevor man sich selbst als das Wesen empfiehlt, an dem auch in der DDR alles Katholische genesen soll.

Rat geben ja, wo Rat erbeten wird. Aber bevormunden? In diesem Fall muß das wirklich nicht sein. Zusammenarbeiten – schon beim Katholikentag in Berlin 1990 – läßt sich auch zwischen sehr unterschiedlichen Gruppierungen und Organisationsformen. Dies zeigt sich auch im Verhältnis bundesrepublikanische-österreichische Katholiken. Freilich nur, soweit der Wille reicht. se

Geschafft?

Der Koalitionskompromiß für ein neues Ausländergesetz

Nun soll es doch noch kommen – nach langem, vergeblichem Anlauf noch unter *Friedrich Zimmermann* und den neuen Hürden, die vor dem Ende September vorgelegten neuen Entwurf des Bundesinnenministeriums aufgerichtet wurden: das neue Ausländergesetz.

Neben der Ausländerbeauftragten des Bundes, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den Gewerkschaften wehrte sich, nachdem sich eine Arbeitsgruppe der Koalition, in die die ganze Bandbreite bekannter Positionen aus dem Spektrum der Koalitionsparteien eingebunden waren, schon geeinigt hatte, aus entgegengesetzten Gründen – besonders die CSU. Voran ihr neuer stellvertretender Vorsitzender und bayerischer Innenminister, *Edmund Stoiber*.

Wieder einmal schien es, als ob nichts mehr ginge. Und „Die Welt“ hatte noch Ende November „Schäuble am Ende“ gesehen. Aber der Bundesinnenminister ließ sich nicht irritieren. Er verschaffte dem bayerischen Kollegen die Genugtuung, „50 bis 60 Prozent“ seiner in einem 17-Seiten-Papier vorgelegten Forderungen „zum Teil“ durchgesetzt zu haben. Und so konnte der Referentenentwurf doch noch die Zustimmung aller Koalitionspartner finden.

Die 50 bis 60 Prozent Stoibers betrafen Kleinigkeiten. Bayerns und überhaupt der CSU und großer Teile der CDU Uranliegen, Deutschland dürfe kein „Einwanderungsland“ sein, wurde nicht, wie es Stoiber forderte, in den Entwurf aufgenommen, aber im Begründungstext verdeutlicht. Beim *Familiennachzug* wurde die Forderung nach „ausreichendem“ Wohnraum präzisiert, die Präzisierung aber durch die Feststellung, als „Untergrenze“ habe dieselbe zu gelten wie für Deutsche auch, wieder ein Stückweit „aufgehoben“. Und *De-facto-Flüchtlinge*, also solche Asylanten, deren Asylgesuch negativ beschieden wurde, die aus Gründen der Menschlichkeit dennoch nicht abgeschoben werden können, sollen erst nach acht statt wie im ursprünglichen Entwurf nach sechs Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dafür soll jetzt die Zeit des Asylverfahrens auf die Wartezeit angerechnet werden.

Ob der Entwurf noch in der laufenden Legislaturperiode als Gesetz verabschiedet werden kann, bleibt dennoch weiter offen. Streit wird es vermutlich auch innerhalb der Koalition und im Bundesrat noch geben. Und die Kir-

chen werden von ihren Einwänden, das geplante Ausländerrecht sei nach wie vor zu restriktiv und werde selbst bei der *Familienzusammenführung* trotz deutlicher Fortschritte weder dem Artikel 6 GG noch internationalem Standard voll gerecht, kaum abgehen. Zumal ihnen eine neue gesetzliche Regelung in dem Rahmen, der den Parteien gegenwärtig möglich ist, nicht dringlich erscheint. Und zu einem Konsens mit der SPD, die einen eigenen Entwurf vorgelegt hat, dürfte es wohl auch nicht kommen, obwohl angesichts der von den Republikanern angeheizten fremdenängstlichen, ja fremdenfeindlichen Stimmung alle Parteien interessiert sind, daß zumindest der Rechtsrahmen klar wird. Doch Schäuble und die Koalitionsumrunde, die den Kompromiß abschließend billigte, haben vorgebaut. Das Gesetzesvorhaben sei nicht nur als „besonders eilbedürftig“ erklärt worden. Man habe sich auch ausdrücklich darauf verständigt, daß Änderungen nur noch im Einvernehmen vorgenommen werden dürfen.

Wird der Entwurf Gesetz, so bringt er gegenüber dem bisher geltenden Recht von 1965 neben der gesetzlichen Fortschreibung des Anwerbestopps Fortschritte vor allem in drei Punkten: bei der Familienzusammenführung, bei der Einbürgerung und beim Aufenthaltsrecht für *De-facto-Flüchtlinge*. Den Kirchen gehen die Bestimmungen zum *Nachzug von Familienangehörigen* nicht weit genug. Sie wollen den Familiennachzug („Familienaufenthaltsgenehmigung“) ohne einschränkende Bedingungen (Wohnraum, Sicherung des Lebensunterhaltes), möchten die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden weiter einschränken und den Kindernachzug allein von der Entscheidung der Eltern abhängig machen und nicht – bei ehelichen Kindern – den Nachzug Minderjähriger auf die Fälle beschränken, in denen beide Eltern sich in der Bundesrepublik aufhalten. Die *Einbürgerungserleichterungen*, die der Entwurf vorsieht (Einbürgerung von Ausländern der zweiten Generation nach acht Jahren Aufenthalt und im Alter von 18 und 21 Jahren), werden allgemein begrüßt. Sie werden aber die

vom Gesetzgeber aus Gründen der Integration gewünschte Einbürgerungsbereitschaft insgesamt kaum fördern. Zumal die *Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft* ausgeschlossen bzw. auf schon geltende strenge Ausnahmen beschränkt bleibt. Und bei der Regelung des Status der *De-facto-Flüchtlinge* besteht der Fortschritt darin, daß ihnen – allerdings in komplizierten Übergängen – überhaupt ein rechtmäßiger Aufenthalt mit der Möglichkeit der Verfestigung gewährt wird.

Ein großer Wurf wird das Ausländerrecht auch unter *Wolfgang Schäuble* nicht. Von den drei Aufgaben, die sich der Entwurf stellt (Forderung der grenzüberschreitenden internationalen Zusammenarbeit, aufenthaltsrechtliche Sicherung der Integration der Ausländer, Begrenzung der Zuwanderung), behält die dritte den alles überragenden Vorrang. Selbst die aufenthaltsrechtliche Integration ist noch ganz vom Ziel bestimmt, die Bundesrepublik *allein als Gesellschaft von Deutschen* zu erhalten. Von weltoffener Republik ist in dem Entwurf nicht viel zu spüren. Aber immerhin schafft er mehr Rechtssicherheit und schränkt – insgesamt gesehen – den Ermessensspielraum der Behörden ein. se

Zuversicht

Der Anteil der Katholiken am Umbruch in der ČSSR

Auf dem Höhepunkt der ersten Demonstrationswelle in der Tschechoslowakei fragte ein Moderator im Deutschlandfunk einen Reporter des gleichen Senders in Prag: In der *DDR* sei doch die (evangelische) Kirche zur treibenden Kraft des Volkswiderstandes geworden. Dort habe die Kirche wesentlichen Anteil daran, daß sich die Herrschaftsverhältnisse geändert hätten und Partei und Regierung sich schließlich dem Willen des Volkes beugen mußten. In der *Tschechoslowa-*